

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Verfahrensdauer und Arbeitsbelastung an den Gerichten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Unter Bezugnahme auf die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2020 bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele Verfahren in den Gerichtszweigen und Staatsanwaltschaften waren in den letzten fünf Jahren bis zum Stichtag 31. Dezember 2022
a) bis einschließlich sechs Monate,
b) bis zu einem Jahr,
c) länger als ein Jahr
anhängig (bitte in der Antwort so darstellen, wie in der Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2020)?

Die Beantwortung erfolgt wie in der Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2020 je Gerichtsart (zum Beispiel Amtsgericht, Landgericht, Verwaltungsgericht) sowie gegebenenfalls je Verfahrensart (Zivil-, Familien-, Strafsachen).

Gerichtszweig	2018	2019	2020	2021	2022
AG Zivilsachen					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	10 446	9 988	9 932	8 789	7 177
bis zu einem Jahr	2 424	2 317	2 247	2 105	1 760
länger als ein Jahr	1 329	1 268	1 342	1 490	1 304

Gerichtszweig	2018	2019	2020	2021	2022
AG Familiensachen					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	5 483	5 487	5 312	5 066	4 872
bis zu einem Jahr	2 449	2 388	2 223	2 037	2 031
länger als ein Jahr	2 019	1 761	1 782	1 700	1 967
AG Strafsachen					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	9 916	10 154	9 249	8 696	7 690
bis zu einem Jahr	1 655	1 675	1 888	1 565	1 355
länger als ein Jahr	707	627	826	697	626
AG Bußgeldsachen					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	6 683	7 248	7 154	7 035	5 884
bis zu einem Jahr	2 682	2 587	1 904	1 654	1 820
länger als ein Jahr	350	357	362	290	428
LG Zivilsachen I. Instanz					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	1 664	1 764	2 112	1 679	1 422
bis zu einem Jahr	1 005	1 234	1 344	1 213	1 171
länger als ein Jahr	1 462	1 403	1 527	1 453	1 704
LG Zivilsachen Berufungen					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	232	244	216	148	192
bis zu einem Jahr	261	227	208	171	186
länger als ein Jahr	234	170	170	166	202
LG Strafsachen I. Instanz					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	130	182	144	148	143
bis zu einem Jahr	24	29	39	35	33
länger als ein Jahr	57	36	39	40	39
LG Strafsachen Berufungen					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	529	500	415	422	410
bis zu einem Jahr	135	100	162	135	139
länger als ein Jahr	41	46	96	71	74

Gerichtszweig	2018	2019	2020	2021	2022
OLG Zivilsachen Berufungen					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	150	213	293	167	207
bis zu einem Jahr	83	131	205	125	146
länger als ein Jahr	350	354	354	460	337
OLG Familiensachen Beschwerden					
von den erledigten Verfahren waren anhängig					
bis einschließlich 6 Monate	244	266	220	226	229
bis zu einem Jahr	59	87	62	46	39
länger als ein Jahr	53	90	83	62	64
OLG Strafsachen Revisionen					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	95	89	100	82	76
bis zu einem Jahr	0	1	1	2	1
länger als ein Jahr	0	0	0	1	0
OLG Bußgeldsachen Rechtsbeschwerden					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	257	346	272	198	175
bis zu einem Jahr	0	0	0	1	1
länger als ein Jahr	0	0	0	1	0
Verwaltungsgerichte*					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	1 005	1 004	894	775	738
bis zu einem Jahr	1 090	704	430	649	510
länger als ein Jahr	1 949	2 011	1 388	1 518	1 856
Oberverwaltungsgericht**					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	245	126	207	200	211
bis zu einem Jahr	66	72	150	59	37
länger als ein Jahr	146	305	717	354	294
Sozialgerichte*					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	2 062	2 136	1 943	1 505	1 320
bis zu einem Jahr	1 752	1 688	1 707	1 461	1 413
länger als ein Jahr	6 542	5 749	5 336	5 156	4 596

Gerichtszweig	2018	2019	2020	2021	2022
Landessozialgericht**					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	104	113	85	84	52
bis zu einem Jahr	101	91	101	73	66
länger als ein Jahr	658	560	529	543	498
Arbeitsgerichte*					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	4 976	4 717	5 222	4 353	4 235
bis zu einem Jahr	943	845	1.193	735	539
länger als ein Jahr	260	162	218	261	159
Landesarbeitsgericht**					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	96	91	83	114	76
bis zu einem Jahr	104	167	132	165	127
länger als ein Jahr	28	34	28	54	44
Finanzgericht*					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	122	105	97	88	76
bis zu einem Jahr	96	94	108	101	75
länger als ein Jahr	232	260	269	319	223
Staats-/Amtsanwälte zusammen	2018	2019	2020	2021	2022
Ermittlungsverfahren Js (Js-Verfahren)					
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 6 Monate	93 802	98 746	98 030	95 859	99 473
bis zu einem Jahr	4 446	4 485	4 886	4 699	5 046
länger als ein Jahr	2 636	2 565	2 647	2 366	2 734

Quelle: Statistisches Landesamt

AG = Amtsgericht

LG = Landgericht

OLG = Oberlandesgericht

* nur Klagen/Hauptverfahren/Urteilsverfahren

** nur Berufungen

2. Wie ist der Stellenbedarf an Richtern, Staatsanwälten und Rechtspfleger in den Gerichtszweigen und Staatsanwaltschaften nach dem Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y)?
3. Wie ist im Verhältnis zum Stellenbedarf nach PEBB§Y der Ist-Bestand an Stellen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet und so verstanden, dass hier nach dem Personalbedarf (nicht Stellenbedarf) PEBB§Y gefragt wird.

Richterinnen und Richter/ Staatsanwältinnen und Staatsanwälte/ Amtsanwältinnen und Amtsanwälte	Personal- bedarf aufgrund Geschäfts- anfall 2022	Stellen per 01.01.2023	Pro-Stelle- Belastung Personal- bedarf/ Stellen
ordentliche Gerichtsbarkeit <u>Richterinnen und Richter</u> Oberlandesgericht, Land- und Amtsgerichte	274,60	299,00	0,92
Staatsanwaltschaften <u>nur Staatsanwältinnen und Staatsanwälte</u> bei der Generalstaatsanwaltschaft und bei den Staatsanwaltschaften	195,29	168,00	1,16
<u>nur Amtsanwältinnen und Amtsanwälte</u> bei den Staatsanwaltschaften	14,87	21,00	0,71
Fachgerichtsbarkeit <u>Richterinnen und Richter</u> Verwaltungsgerichtsbarkeit	49,05	59,00	0,83
Arbeitsgerichtsbarkeit	17,11	20,00	0,86
Sozialgerichtsbarkeit	33,56	61,00	0,55
Finanzgerichtsbarkeit	5,91	8,00	0,74
insgesamt	590,39	636,00	0,93

gehobener Dienst*	Personalbedarf aufgrund Geschäftsanfall 2022	Stellen per 01.02.2023	Pro-Stelle-Belastung Personalbedarf/ Stellen
Oberlandesgericht, Land- und Amtsgerichte	243,57	269,00	0,91
Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften	37,25	44,70	0,83
Verwaltungsgerichtsbarkeit	5,41	6,00	0,90
Arbeitsgerichtsbarkeit	7,96	10,00	0,80
Sozialgerichtsbarkeit	6,88	11,00	0,63
Finanzgerichtsbarkeit	0,95	1,00	0,95
insgesamt:	302,02	341,70	0,88

* Die Personalbedarfsbemessung umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes. Eine Aufschlüsselung ausschließlich für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erfolgt nicht.

4. Inwieweit sind die vorhandenen Stellen tatsächlich besetzt?

Zum Stichtag 30. April 2023 waren acht Stellen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht besetzt. Zum gleichen Zeitpunkt sind 19 Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern abgeordnet (davon 2 teilabgeordnet) gewesen, die während ihrer Abordnung größtenteils auf Stellen im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern geführt wurden.

Im gehobenen Dienst waren zum Stichtag 30. April 2023 22 Stellen unbesetzt. In dieser Zahl enthalten sind zehn Stellen für Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter.